

ECODESIGN+ SERVICE- UND LIZENZVERTRAG

Version: 0.92

Wirksamkeitsdatum: 30. Januar 2026

Zuletzt aktualisiert: 28. Januar 2026

PRÄAMBEL

Die ECODESIGN company GmbH, ein in Wien, Österreich, eingetragenes Unternehmen (nachfolgend „**ECO**“ oder „**Anbieter**“), stellt ein webbasiertes Software-Tool mit der Bezeichnung ECODESIGN+ für die Bewertung von Treibhausgasemissionen bereit, die in der Umweltwirkungskategorie „Global Warming Potential (GWP)“ entlang des Produktlebenszyklus auftreten – auch bezeichnet als „Product Carbon Footprint (PCF)“.

Durch den Zugriff auf die ECODESIGN+-Plattform, die Registrierung oder die Nutzung der ECODESIGN+-Plattform (nachfolgend „**Service**“ oder „**Software**“) erklären Sie (die natürliche Person, das Unternehmen oder die Organisation) (nachfolgend „**Lizenznehmer**“ oder „**Nutzer**“ oder „**Sie**“) Ihr Einverständnis, an diesen Service- und Lizenzvertrag (nachfolgend „**Vertrag**“) gebunden zu sein. Wenn Sie diesen Bedingungen nicht zustimmen, nutzen Sie den Service nicht.

1. DEFINITIONEN

„**Vertrag**“ – Dieses vollständige Dokument, das das Rechtsverhältnis zwischen ECO und dem Lizenznehmer regelt.

„**Dokumentation**“ – Benutzerhandbücher, technische Spezifikationen und Schulungsunterlagen, die unter www.ecodesignplus.com verfügbar sind.

„**Schnittstelle (Interface)**“ – Die von ECO eingerichtete Datenverbindung, die den Datentransfer zwischen den Systemen der Lizenznehmer und dem Service ermöglicht.

„**Lizenznehmer**“ – Die natürliche Person (männlich, weiblich oder divers), Organisation oder das Unternehmen, das diesen Vertrag mit ECO abschließt.

„**Lizenzgebühr (License Fee)**“ – Der zum Zeitpunkt des Erwerbs vereinbarte Abonnementpreis.

„**Personenbezogene Daten (Personal Data)**“ – Alle Informationen über eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person im Sinne der DSGVO (EU-Verordnung 2016/679).

„**Product Carbon Footprint (PCF)**“ – Das Global Warming Potential (GWP) der Treibhausgasemissionen, quantifiziert in Masse CO₂-Äquivalent-Emissionen, die mit einem Produktlebenszyklus verbunden sind und mit Hilfe des Service berechnet werden.

„**Service**“ – Das webbasierte Software-Tool ECODESIGN+ sowie alle darin bereitgestellten Funktionen, Tools und Daten.

2. LIZENZERTEILUNG UND NUTZUNGSUMFANG

2.1 Lizenzerteilung

ECO gewährt der Lizenznehmer ein nicht-exklusives, nicht übertragbares, nicht unterlizenzierbares, beschränktes Recht zur Nutzung des Service während der Lizenzlaufzeit, vorbehaltlich der Bestimmungen dieses Vertrags.

2.2 Zulässige Nutzungen

Die Lizenznehmer darf den Service ausschließlich zu folgenden Zwecken nutzen:

- Interne Schulungen: Schulung der Mitarbeiter oder bevollmächtigten Vertreter der Lizenznehmer in.
- Produktbewertung: Berechnung von PCF/GWP für die interne Produktentwicklung und -verbesserung.
- Interne Kommunikation: Nutzung der PCF/GWP-Ergebnisse für interne organisatorische Kommunikation und Entscheidungsfindung.

2.3 Beschränkungen

Der Lizenznehmer darf NICHT:

- den Service, die Software oder die Dokumentation ändern, anpassen oder abgeleitete Werke davon erstellen;
- rückentwickeln (Reverse Engineering), dekompile, disassemblieren oder anderweitig versuchen, den Quellcode oder die zugrunde liegende Logik zu ermitteln;
- seine Rechte aus diesem Vertrag ohne vorherige schriftliche Zustimmung von ECO an Dritte abtreten, übertragen, unterlizenzieren oder delegieren;
- den Service für illegale, ungesetzliche oder schädliche Zwecke nutzen;
- den Service an Dritte vermieten, verleasen oder für kommerzielle Zwecke zur Verfügung stellen;
- die Datenbank unabhängig vom Service extrahieren oder nutzen.

2.4 Geistige Eigentumsrechte

ECO behält sämtliche Rechte, Eigentumsrechte und Rechtsansprüche an:

- dem Service und sämtlicher zugrunde liegender Technologie, Algorithmen und Software;
- allen Datenbanken, Inventardaten und Berechnungsmethodiken;
- aller Dokumentation und Schulungsmaterialien;
- allen Urheberrechten, Patenten, Marken und Geschäftsgeheimnissen.

Der Lizenznehmer darf die geistigen Eigentumsrechte von ECO nicht anfechten, bestreiten oder verletzen.

2.5 Drittanbieterdaten und -lizenzen

ECO hat alle erforderlichen Lizenzen und Genehmigungen Dritter eingeholt, die für die Bereitstellung des Service erforderlich sind.

Der Lizenznehmer erkennt an, dass der Service Daten von Drittanbietern enthält und wird alle anwendbaren Lizenzbedingungen Dritter einhalten, auf die in der Dokumentation verwiesen wird.

3. PRODUCT CARBON FOOTPRINT – ZERTIFIZIERUNG UND KOMMUNIKATION

3.1 Zulässige Kommunikation

Der Lizenznehmer darf PCF/GWP-Bewertungsergebnisse (berechnet mit dem Service) für interne Zwecke ohne zusätzliche Zertifizierungs- oder Compliance-Anforderungen kommunizieren.

3.2 Externe Kommunikation und Offenlegung gegenüber Dritten

Beabsichtigt der Lizenznehmer, PCF/GWP-Ergebnisse gegenüber externen Dritten (einschließlich Kunden, Aufsichtsbehörden oder der Öffentlichkeit) zu kommunizieren, zu veröffentlichen, zu zertifizieren oder offenzulegen, muss der Lizenznehmer:

- die Einhaltung anwendbarer Normen und Zertifizierungsschemata (z. B. ISO 14044, ISO 14040) und regulatorischer Anforderungen überprüfen;
- gegebenenfalls erforderliche Zertifizierungen Dritter, Konformitätserklärungen oder unabhängige Prüfungen einholen;
- sicherstellen, dass alle erforderlichen Unterlagen und Nachweise bereitgestellt werden;
- alle anwendbaren Gesetze und Branchenstandards zur Kommunikation von CO₂-Fußabdrücken einhalten.

ECO ist nicht dafür verantwortlich sicherzustellen, dass der Service die Anforderungen für externe Kommunikationsszenarien erfüllt. Der Lizenznehmer trägt die alleinige Verantwortung dafür zu beurteilen, ob die Ergebnisse des Service für den vom Lizenznehmer beabsichtigten Kommunikationszweck geeignet sind.

3.3 Pflicht zur Quellenangabe

Jede Veröffentlichung, Kommunikation oder externe Offenlegung von GWP-Ergebnissen muss folgenden Quellenvermerk enthalten:

„Berechnet mit der ECODESIGN+ Software — www.ecodesignplus.com [Monat/Jahr]“.

4. SERVICEBEDINGUNGEN

4.1 Beschreibung und Umfang des Service

Der Service stellt folgende Funktionalitäten bereit:

- Kombination von Eingabedaten mit Werten in einer Datenbank;
- Ableitung von CO₂-Äquivalentemissionen, die den Eingabedaten zugeordnet sind;

- Anzeige und Berichterstattung von PCF/GWP-Ergebnissen.

Der Service wird über eine webbasierte Schnittstelle bereitgestellt. Die Daten der Lizenznehmer werden über die Schnittstelle an das Datenverarbeitungszentrum von ECO übermittelt. Die konkrete Funktionalität ist in der unter www.ecodesignplus.com verfügbaren Dokumentation beschrieben.

4.2 Pflichten des Lizenznehmers

Der Lizenznehmer ist ausschließlich verantwortlich für:

- die Beschaffung und Aufrechterhaltung seiner eigenen Internetverbindung und Datenverarbeitungssysteme;
- die Sicherstellung, dass seine Systeme die in der Dokumentation angegebenen technischen Anforderungen erfüllen;
- den Anschluss seiner Systeme an die Schnittstelle gemäß der Dokumentation;
- die Sicherung und Aufbewahrung von Kopien der über den Service übertragenen Daten.

ECO ist nicht verantwortlich für die Internetverbindung, Systemkompatibilität oder Datensicherung des Lizenznehmers.

4.3 Leistungsbeschränkungen

- Die Leistungspflicht von ECO beschränkt sich auf die Bereitstellung des Zugangs zum Service über die Schnittstelle.
- ECO übernimmt keine Verantwortung für die Genauigkeit, Vollständigkeit oder Eignung des Service oder der Datenbank für einen bestimmten Zweck.
- ECO kann Dritte ohne vorherige Benachrichtigung des Lizenznehmers bei der Leistungserbringung einsetzen.
- Eine durchgängige Systemverfügbarkeit kann aus technischen Gründen nicht garantiert werden.

4.4 Recht zur Änderung des Service

ECO behält sich das Recht vor:

- Aktualisierungen, Modifikationen oder neue Versionen des Service jederzeit bereitzustellen;
- Funktionen oder Funktionalitäten des Service zu ändern, hinzuzufügen oder zu entfernen;
- die Datenbank, Berechnungsmethodiken oder Datenquellen zu ändern.

ECO wird sich bemühen, Änderungen so vorzunehmen, dass die vertraglich vereinbarten Leistungen nicht wesentlich eingeschränkt werden. ECO wird den Lizenznehmer über wesentliche Updates oder neue Versionen per E-Mail oder schriftlich rechtzeitig informieren (mindestens 30 Tage Vorankündigung bei wesentlichen Änderungen).

4.5 Support und Schulung

- ECO (oder dessen Wiederverkäufer) stellt standardmäßigen Support für die Nutzung des Service durch den Lizenznehmer bereit.
- Anpassungen, Änderungen der Datenbank oder die Entwicklung spezifischer Funktionen, die über den Standardservice hinausgehen, sind auf Anfrage möglich, aber nicht in dieser Standardlizenz enthalten.
- Zusätzliche Support- und Anpassungsleistungen unterliegen gesonderten Vereinbarungen und zusätzlichen Gebühren.

5. LIZENZDAUER

5.1 Aktivierung der Lizenz

Die Lizenzlaufzeit beginnt an dem Datum, an dem ECO dem Lizenznehmer die Zugangsdaten (Benutzername und Passwort) für den Service sendet („**Aktivierungsdatum**“). Ein spezifisches Aktivierungsdatum ist möglich; der Lizenznehmer muss hierfür vor Zahlung eine schriftliche Anfrage an support@ecodesignplus.com stellen und das gewünschte Aktivierungsdatum eindeutig angeben.

5.2 Aktive Lizenzperiode

Sobald Zugangsdaten bereitgestellt wurden, bleibt die Lizenz für die erworbene Dauer ohne Unterbrechung aktiv, außer wie in Abschnitt 5.3 vorgesehen.

5.3 Lizenzerweiterung bei Serviceunterbrechung

Im Falle technischer Probleme, Serverausfälle oder anderer Serviceunterbrechungen, die den Lizenznehmer daran hindern, sich einzuloggen oder Berechnungen durchzuführen, wird die Lizenzlaufzeit automatisch um den Zeitraum der Unterbrechung verlängert.

5.4 Lizenzverlängerung und Datenaufbewahrung

- Der Vertrag verlängert sich automatisch um einen weiteren Lizenzzeitraum, sofern keine Kündigung gemäß Abschnitt 13.3 erfolgt.
- ECO bewahrt die Softwaremodelle, Daten und Berechnungshistorie des Lizenznehmers mindestens 1 Monat nach Ablauf der Lizenz auf.
- Während dieses 1-monatigen Aufbewahrungszeitraums kann der Lizenznehmer verlangen, dass ECO seine Modelle und Daten reaktiviert. Diese Reaktivierung erfolgt kostenlos.
- Nach 1 Monat kann ECO die Daten des Lizenznehmers ohne weitere Benachrichtigung löschen oder alternativ die Modelle und Daten des Lizenznehmers gegen Zahlung einer Aktivierungsgebühr reaktivieren.

6. ZAHLUNG UND REGISTRIERUNG

6.1 Widerrufsrecht

Dieser Vertrag wird ausschließlich Geschäftskunden (B2B) angeboten. Es besteht kein gesetzliches Widerrufsrecht nach österreichischem Verbraucherrecht. Der Lizenznehmer bestätigt und gewährleistet, dass er diesen Vertrag in seiner Eigenschaft als Unternehmer abschließt und über eine gültige UID-/USt-IdNr. verfügt.

6.2 Gebührenänderungen

- ECO kann Lizenzgebühren oder andere Bedingungen nach rechtzeitiger schriftlicher Mitteilung an den Lizenznehmer ändern.
- Gebührenänderungen werden am nächsten Abrechnungsdatum nach Zugang der Mitteilung wirksam.

6.3 Zahlungsbedingungen (Rechnung)

Die Lizenznehmer zahlt sämtliche Lizenzgebühren innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt der Rechnung per Banküberweisung auf das von ECO benannte Bankkonto.

Zahlungsbedingungen:

- Nettzahlung ohne Abzüge;
- elektronische Rechnungsstellung: ECO stellt Rechnungen an die registrierte E-Mail-Adresse der Lizenznehmer zu;
- Sperre: ECO kann den Zugang zum Service sperren, wenn Zahlungen mehr als 30 Tage überfällig sind;
- Inkassokosten: Der Lizenznehmer trägt alle angemessenen Inkasso- und Rechtskosten.

7. PFLICHTEN UND BESCHRÄNKUNGEN DER LIZENZNEHMER

7.1 Verbotene Aktivitäten

Die Lizenznehmer darf NICHT und sorgt dafür, dass seine autorisierten Nutzer NICHT:

- versuchen, Informationen aus dem Service ohne Berechtigung zu erlangen, darauf zuzugreifen oder diese zu übertragen;
- in den Service oder Systeme von ECO eingreifen, diese manipulieren oder Dritte zur Manipulation veranlassen;
- versuchen, unbefugten Zugang zu Netzwerken oder Infrastruktur von ECO zu erlangen;
- jegliche Form von Hacking, Phishing, Malware-Verteilung oder Cyberangriff gegen den Service durchführen;
- gegen geltende Gesetze, Vorschriften oder Rechte Dritter verstoßen.

7.3 Daten-Compliance und Information der Betroffenen

Überträgt die Lizenznehmer personenbezogene Daten (Daten über identifizierte oder identifizierbare Personen) an den Service im Auftrag seiner eigenen Kunden oder Endnutzer, gilt:

- Der Lizenznehmer ist verantwortlich, vorab alle erforderlichen Genehmigungen und Einwilligungen der betroffenen Personen (z. B. seiner Kunden) für die Übermittlung ihrer Daten an ECO einzuholen;
- die Lizenznehmer ist allein verantwortlich für die rechtmäßige Erhebung, Speicherung und Übermittlung personenbezogener Daten an ECO gemäß DSGVO (EU-Verordnung 2016/679) und anwendbaren Datenschutzgesetzen;
- die Lizenznehmer muss seinen betroffenen Personen eine umfassende Datenschutzerklärung bereitstellen, aus der hervorgeht, dass:
 - ihre Daten von ECO als Auftragsverarbeiter verarbeitet werden;
 - die Daten ausschließlich für PCF/GWP-Berechnungen verwendet werden;
 - ihre Daten zu Compliance- und Archivierungszwecken aufbewahrt werden können;
 - sie Rechte nach der DSGVO haben, einschließlich des Rechts auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Datenübertragbarkeit.

Die Lizenznehmer stellt sicher, dass seine Datenschutzhinweise aktualisiert werden, wenn dieser Vertrag oder die Datenschutzerklärung geändert werden.

7.4 Schutz von Zugangsdaten

Der Lizenznehmer wird:

- seine Zugangsdaten (Benutzername, Passwort, API-Schlüssel, öffentliche/private Schlüssel) mit angemessener Sorgfalt schützen;
- Zugangsdaten sicher und vertraulich aufbewahren;
- Zugangsdaten NICHT ohne vorherige schriftliche Zustimmung von ECO an Dritte weitergeben, offenlegen oder übertragen;
- ECO unverzüglich über jede unbefugte Nutzung oder einen vermuteten Sicherheitsvorfall informieren.

ECO verwaltet die Zugangsdaten der Lizenznehmer sicher und entsprechend der Datenschutzerklärung.

7.5 Richtigkeit von Angaben und Mitteilungspflichten

Der Lizenznehmer wird:

- zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vollständige, richtige und wahrheitsgemäße Angaben machen;
- während der gesamten Vertragslaufzeit eine gültige und erreichbare E-Mail-Adresse vorhalten;

- ECO unverzüglich über Änderungen informieren, insbesondere von:
 - Firmendaten (Rechtsname, Anschrift, Kontaktdaten);
 - E-Mail-Adresse.

Unterlässt der Lizenznehmer die Mitteilung von Änderungen, ist ECO für daraus resultierende Schwierigkeiten oder Nachteile der Lizenznehmer nicht verantwortlich.

8. GEWÄHRLEISTUNG, HAFTUNG UND HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE

8.1 Beschränkte Gewährleistung

ECO gewährleistet lediglich, dass:

- der Service in Übereinstimmung mit diesem Vertrag bereitgestellt wird;
- der Service mit angemessener fachlicher Sorgfalt und Kompetenz erbracht wird.

SOWEIT NICHT AUSDRÜCKLICH OBEN VEREINBART, WIRD DER SERVICE „WIE BESEHEN“ („AS IS“) UND „WIE VERFÜGBAR“ („AS AVAILABLE“) OHNE JEGLICHE AUSDRÜCKLICHE ODER KONKLUDENTE GEWÄHRLEISTUNG BEREITGESTELLT.

8.2 Haftungsausschlüsse

ECO lehnt ausdrücklich alle Gewährleistungen, Zusicherungen und Bedingungen ab, ob ausdrücklich, konkludent, gesetzlich oder anderweitig, einschließlich:

- Eignung für einen bestimmten Zweck: Es wird nicht gewährleistet, dass der Service die spezifischen Anforderungen oder den beabsichtigten Verwendungszweck der Lizenznehmer erfüllt;
- Genauigkeit und Vollständigkeit: ECO gewährleistet nicht, dass der Service, die Datenbank oder die PCF/GWP-Berechnungen genau, vollständig oder frei von Ungenauigkeiten oder Fehlern sind;
- Unterbrechungsfreier Betrieb: ECO gewährleistet nicht, dass der Service ohne Unterbrechung, Fehler oder Defekte betrieben wird oder dass alle Defekte behoben werden;
- Konformität mit Drittstandards: Der Service erfüllt nicht automatisch externe Standards, Zertifizierungsschemata oder regulatorische Anforderungen für die Kommunikation von CO₂-Fußabdrücken.

8.3 Haftungsbeschränkung

8.3.1 Ausgeschlossene Schäden

IN KEINEM FALL HAFTET ECO GEGENÜBER DER LIZENZNEHMER ODER DRITTEN FÜR:

- indirekte, beiläufige, Folge-, Sonder-, Straf- oder exemplarische Schäden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:
 - Verlust von Nutzung, Zugang oder Funktionalität;

- Gewinn-, Umsatz- oder Geschäftschancenverluste;
- Daten- oder Informationsverlust;
- Verlust von Geschäft oder Goodwill;
- Betriebsunterbrechung oder -störung;
- Kosten für die Beschaffung von Ersatzgütern, -diensten oder -technologie;
- Schäden, die aus Fehlern, Unterlassungen, Ungenauigkeiten oder Defekten im Service oder in der Datenbank entstehen.

Diese Beschränkung gilt unabhängig davon, ob die Schäden:

- aus einer Verletzung dieses Vertrags;
- aus Fahrlässigkeit oder grober Fahrlässigkeit;
- aus Gefährdungshaftung;
- aus Delikt, Vertrag oder einer anderen Rechtsgrundlage entstehen – und selbst dann, wenn ECO auf die Möglichkeit solcher Schäden hingewiesen wurde.

8.3.2 Haftungshöchstbetrag

Die gesamtschuldnerische Haftung von ECO gegenüber dem Lizenznehmer, die sich aus diesem Vertrag, dem Service oder einer Vertragsverletzung ergibt, ist auf die Lizenzgebühren begrenzt, die die Lizenznehmer in den 12 Monaten vor dem schadensauslösenden Ereignis gezahlt hat. War die Lizenznehmer noch keine Kunde für 12 Monate, ist die Haftung auf die bis dato gezahlten Lizenzgebühren beschränkt.

8.3.3 Wesentlicher-Zweck-Ausnahme

Diese Haftungsbeschränkungen gelten ungeachtet eines etwaigen Scheiterns des wesentlichen Zwecks eines Rechtsbehelfs, außer soweit solche Beschränkungen durch zwingendes Recht verboten sind.

8.4 Höhere Gewalt (Force Majeure)

ECO haftet nicht für Verzögerungen oder Nichterfüllung seiner Verpflichtungen aus diesem Vertrag, die durch Ereignisse außerhalb seines zumutbaren Einflussbereichs verursacht werden, einschließlich:

- Naturkatastrophen, Erdbeben, Überschwemmungen, Stürme oder höhere Gewalt;
- Streiks, Aussperrungen, Arbeitskämpfe oder Störungen in Lieferketten;
- Epidemien, Pandemien oder Gesundheitsnotstände;
- Störungen der Telekommunikations-, Strom- oder Internetinfrastruktur;
- Cyberangriffe, Malware oder Datenpannen (außer wenn durch Fahrlässigkeit von ECO verursacht).

Im Falle höherer Gewalt informiert ECO die Lizenznehmer unverzüglich und bemüht sich angemessen, die Auswirkungen zu mindern und den Service wiederherzustellen.

8.5 Internet- und Telekommunikationsstörungen

ECO haftet nicht für Fehler, Unterbrechungen oder Verzögerungen infolge von:

- Telekommunikationsstörungen oder Internetausfällen außerhalb des Einflussbereichs von ECO;
- Leitungsauslastung, Überlastung oder Netzengpässen;
- Ausfällen oder Leistungsbeeinträchtigungen des Internetanbieters der Lizenznehmer;
- Systemkonfiguration oder Kompatibilitätsproblemen auf Seiten der Lizenznehmer.

8.6 Datenverlust und Backup

ECO haftet nicht für Ersatz, Wiederherstellung oder Rekonstruktion von Daten der Lizenznehmer im Falle von Datenverlust, Löschung oder Beschädigung. Die Lizenznehmer ist allein dafür verantwortlich, eigenständige Sicherungskopien sämtlicher an den Service übermittelter oder im Service gespeicherter Daten zu unterhalten.

9. VERTRAGSÄNDERUNGEN UND -ERGÄNZUNGEN

9.1 Recht zur Änderung der Bedingungen

ECO kann diesen Vertrag, die Dokumentation oder sonstige Nutzungsbedingungen jederzeit durch schriftliche Mitteilung an den Lizenznehmer per E-Mail oder in Textform ändern.

9.2 Verfahren für Änderungen

- Die Änderungsmitteilung wird an die vom Lizenznehmer hinterlegte E-Mail-Adresse gesendet;
- die Änderung wird 6 Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung wirksam, sofern die Lizenznehmer nicht innerhalb dieser Frist schriftlich widerspricht;
- widerspricht die Lizenznehmer einer wesentlichen Änderung, kann er diesen Vertrag ohne Vertragsstrafe kündigen;
- wesentliche Änderungen umfassen insbesondere: Änderungen an der Kernfunktionalität, erhebliche Gebührenerhöhungen (>30 %) oder Änderungen der wesentlichen Haftungs- oder Gewährleistungsbeschränkungen;
- nicht wesentliche Änderungen (kleinere Klarstellungen, administrative Aktualisierungen, Korrekturen) können nach Ermessen von ECO früher oder sofort in Kraft treten.

9.3 Fortgesetzte Nutzung als Zustimmung

Setzt die Lizenznehmer die Nutzung des Service nach Ablauf der Änderungsfrist ohne Widerspruch fort, gilt die Änderung als angenommen.

9.4 Formvorschriften für Vertragsänderungen

Alle Änderungen, Modifikationen oder ergänzenden Vereinbarungen zu diesem Vertrag bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform oder Textform (E-Mail).

10. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

10.1 Rechte Dritter

Dieser Vertrag wird ausschließlich zwischen ECO und der Lizenznehmer geschlossen. Dritte haben keine Rechte oder Ansprüche aus diesem Vertrag, sofern dies nicht ausdrücklich vorgesehen ist.

10.2 Abtretung und Übertragung

- Die Lizenznehmer darf seine Rechte oder Pflichten aus diesem Vertrag ohne vorherige schriftliche Zustimmung von ECO NICHT abtreten, übertragen oder delegieren; jede Abtretung ohne Zustimmung ist unwirksam.
- ECO kann diesen Vertrag (oder Teile davon) an einen Rechtsnachfolger, ein verbundenes Unternehmen oder einen Dritten, der im Wesentlichen gleichwertige Leistungen erbringt, mit Mitteilung an die Lizenznehmer abtreten.

10.3 Leistung durch Dritte

ECO ist berechtigt, Dritte (Unterauftragnehmer, Cloud-Anbieter, Auftragsverarbeiter) zur Erfüllung seiner Verpflichtungen nach diesem Vertrag einzusetzen. ECO stellt sicher, dass diese Dritten gleichwertige Sicherheits-, Vertraulichkeits- und Compliance-Standards einhalten. Der Lizenznehmer ist nicht berechtigt, Dritte zur Erfüllung seiner Verpflichtungen ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung von ECO einzusetzen.

10.4 Gesamte Vereinbarung

Dieser Vertrag bildet zusammen mit der Datenschutzerklärung und der Dokumentation die vollständige Vereinbarung der Parteien über den Vertragsgegenstand und ersetzt alle vorherigen Absprachen, Diskussionen, Verhandlungen und Vereinbarungen, ob schriftlich oder mündlich.

10.5 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags von einem zuständigen Gericht für ungültig, rechtswidrig oder undurchsetzbar erklärt werden:

- bleibt diese Bestimmung abtrennbar und berührt die Gültigkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen nicht;
- werden die Parteien in gutem Glauben eine neue Bestimmung vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen Bestimmung so nahe wie möglich kommt;
- besteht eine Regelungslücke, werden die Parteien die Regelung wählen, die den mutmaßlichen Vorstellungen der Parteien am besten entspricht.

10.6 Verzicht

Die unterlassene Durchsetzung eines Rechts oder einer Bestimmung dieses Vertrags durch eine Partei gilt nicht als Verzicht auf dieses Recht oder diese Bestimmung. Ein Verzicht ist nur wirksam, wenn er ausdrücklich und schriftlich von der verzichtenden Partei erklärt wird.

10.7 Mehrfertigung und elektronische Signaturen

Dieser Vertrag kann in mehreren Ausfertigungen (Original und Kopien) und in elektronischer Form (PDF, E-Mail, Online-Zustimmung) abgeschlossen werden. Elektronische Signaturen und Zustimmungen per E-Mail sind rechtsverbindlich und durchsetzbar.

10.8 Mitteilungen

Formelle Mitteilungen nach diesem Vertrag sind zu richten an:

ECODESIGN company engineering & management consultancy GmbH

Adresse: Schwindgasse 4/2, 1040 Wien

Österreich

E-Mail: support@ecodesignplus.com

Fax: +43 1 4035611 16

Für die Lizenznehmer:

Die vom Lizenznehmer bei der Registrierung angegebene E-Mail-Adresse oder Postanschrift.

Mitteilungen gelten mit Zugang als bewirkt.

11. ANWENDBARES RECHT UND STREITBEILEGUNG

11.1 Anwendbares Recht

Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Republik Österreich und ist nach diesem auszulegen, ohne Rückgriff auf Kollisionsnormen. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) findet keine Anwendung.

11.2 Gerichtsstand

Exklusiver Gerichtsstand:

- Sämtliche Streitigkeiten, Ansprüche oder gerichtliche Verfahren aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag unterliegen der ausschließlichen Zuständigkeit der sachlich zuständigen Gerichte in Wien, Österreich (Sitz von ECO).
- Alternativ kann ECO nach eigenem Ermessen Verfahren an den Gerichten am Sitz der Lizenznehmer anhängig machen;
- die Lizenznehmer unterwirft sich der persönlichen Gerichtsbarkeit und dem Gerichtsstand Wien.

11.3 Verfahren zur Streitbeilegung (optional – vor Klageerhebung)

Vor Einleitung formeller gerichtlicher Verfahren verpflichten sich die Parteien, Streitigkeiten wie folgt beizulegen:

1. Verhandlung in gutem Glauben: Die Vertreter der Parteien treffen sich (persönlich oder per Videokonferenz) innerhalb von 30 Tagen nach Streitmitteilung zu Verhandlungen in gutem Glauben.
2. Eskalation: Bleibt der Streit innerhalb von 30 Tagen ungelöst, wird er an die Geschäftsleitung der Parteien eskaliert.
3. Mediation (optional): Jede Partei kann eine Mediation oder alternative Streitbeilegung (ADR) in Wien, Österreich, vorschlagen.
4. Klage: Bleibt der Streit nach 60 Tagen ungelöst, kann jede Partei gerichtliche Schritte bei den Gerichten in Wien einleiten.

11.4 Prozesskosten

Jede Partei trägt ihre eigenen Rechts- und Anwaltskosten, sofern ein Gericht nichts anderes entscheidet.

12. DATENSCHUTZ UND DATENSICHERHEIT

12.1 Datenschutzerklärung

Die Nutzung personenbezogener Daten durch den Lizenznehmer und die Datenverarbeitungspraktiken des Service richten sich nach der separaten Datenschutzerklärung von ECO, abrufbar unter www.ecodesignplus.com. Der Lizenznehmer wird die Datenschutzerklärung prüfen und deren Anforderungen einhalten.

12.2 Auftragsverarbeitungsvertrag (DPA)

Überträgt die Lizenznehmer personenbezogene Daten an den Service, kann ein gesonderter Auftragsverarbeitungsvertrag (Data Processing Agreement, DPA) erforderlich sein, um die Anforderungen von Kapitel IV DSGVO (Datenübermittlung) zu erfüllen. ECO stellt auf Anfrage einen DSGVO-konformen DPA zur Verfügung.

12.3 DSGVO-Rechte

Der Lizenznehmer und betroffene Personen haben Rechte nach der DSGVO, unter anderem:

- Recht auf Auskunft über personenbezogene Daten (Art. 15);
- Recht auf Berichtigung (Art. 16);
- Recht auf Löschung (Art. 17);
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18);
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20);
- Recht auf Widerspruch (Art. 21).

Anfragen zu DSGVO-Rechten sind an support@ecodesignplus.com zu richten.

13. LAUFZEIT UND KÜNDIGUNG

13.1 Wirksamwerden

Dieser Vertrag wird wirksam durch:

- die Annahme dieser Bedingungen durch den Lizenznehmer (durch Zahlung der Lizenzgebühr) UND
- die Bestätigung der Annahme durch ECO per E-Mail oder Bereitstellung der Zugangsdaten.

13.2 Lizenzlaufzeit

Die anfängliche Lizenzlaufzeit entspricht dem von Lizenznehmer bei Erwerb festgelegten Zeitraum (z. B. 1 Jahr).

13.3 Ordentliche Kündigung

- Der Vertrag verlängert sich automatisch um eine weitere Lizenzperiode, der Lizenznehmer kann den Vertrag jedoch jederzeit kündigen, indem er spätestens vier Wochen vor Ablauf der laufenden Periode eine schriftliche Kündigung an support@ecodesignplus.com sendet. Die Kündigung wird zum Ende der aktuellen Abrechnungsperiode wirksam.
- ECO kann diesen Vertrag aus beliebigem Grund mit einer Frist von 30 Tagen schriftlich gegenüber dem Lizenznehmer kündigen.

13.4 Außerordentliche Kündigung

Jede Partei kann diesen Vertrag aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung durch schriftliche Mitteilung kündigen, wenn:

- die andere Partei den Vertrag wesentlich verletzt und die Verletzung nicht innerhalb von 30 Tagen nach schriftlicher Abmahnung behebt;
- die andere Partei insolvent wird, in Konkurs fällt oder ein Insolvenzverfahren eröffnet wird;
- die andere Partei Betrug oder vorsätzliches Fehlverhalten begeht.

13.5 Wirkungen der Beendigung

Nach Beendigung oder Ablauf dieses Vertrags gilt:

- der Zugang der Lizenznehmer zum Service endet mit sofortiger Wirkung;
- der Lizenznehmer wird alle Kopien des Service, der Dokumentation und zugehöriger Materialien löschen;
- ECO bewahrt die Daten der Lizenznehmer für 1 Monat gemäß Abschnitt 5.4 auf;
- der Lizenznehmer zahlt alle angefallenen und offenen Gebühren;
- Bestimmungen, die die Beendigung überdauern (Vertraulichkeit, geistiges Eigentum, Haftung, anwendbares Recht), bleiben in Kraft.

14. WEITERE BESTIMMUNGEN

14.1 Versionshistorie

| Version | Datum | Änderungen |

| 1.0 | 1. Februar 2025 | Erstfassung der einheitlichen Version (Zusammenführung EULA v1.1 und ToS v0.91) |

14.2 Annahme der Bedingungen

BESTÄTIGUNG:

Durch Klicken auf „Ich akzeptiere“ während der Registrierung, durch Zahlung der Lizenzgebühr oder durch Nutzung des Service bestätigen Sie:

- dass Sie diesen Vertrag vollständig gelesen und verstanden haben;
- dass Sie befugt sind, diesen Vertrag im Namen Ihrer Organisation abzuschließen;
- dass Sie alle hierin enthaltenen Bedingungen akzeptieren und an sie gebunden sind;
- dass Sie die Datenschutzerklärung geprüft haben und sie einhalten.

14.3 Kontaktinformationen

Für Fragen, Support oder Mitteilungen nach diesem Vertrag wenden Sie sich an:

ECODESIGN company GmbH

E-Mail: support@ecodesignplus.com

Fax: +43 1 4035611 16

Website: www.ecodesignplus.com

ENDE DES VERTRAGS